

Einladung

zur

10. Sitzung am Freitag, dem 04.09.2020

Beginn: 15 Minuten nach Ende der Plenarsitzung

(außerplanmäßige Sitzung)

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Raum F 101

Tagesordnung:

vorbehaltlich der federführenden Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss

- 1. Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Thüringer Haushaltsgesetz 2021 - ThürHhG 2021 -)**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- [Drucksache 7/1498](#) -
- 2. Gesetz zur Änderung des Thüringer Haushaltsgesetzes 2020 (Thüringer Nachtragshaushaltsgesetz 2020 - ThürNHhG 2020 -)**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- [Drucksache 7/1499](#) -
- 3. Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- [Drucksache 7/1500](#) -
- 4. Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- [Drucksache 7/1501](#) -
- 5. Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Förderfondsgesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- [Drucksache 7/1502](#) -

hier: Termins-, Anhörungs- und Verfahrensbeschlüsse für die Beratungen zu den Gesetzentwürfen

Emde
Vorsitzender

Hinweise: Unter Bezugnahme auf die Verfügung der Landtagspräsidentin vom 16. Juni 2020 wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zum Thüringer Landtag aufgrund der Corona-Pandemie seit dem 17. Juni 2020 neu geregelt ist. Zutrittsberechtigt bleiben neben den Abgeordneten des Thüringer Landtags u.a. die Regierungsmitglieder und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Freistaats Thüringen, der Präsident des Thüringer Rechnungshofs sowie die Landesbeauftragten mit Sitz beim Landtag. Bitte halten Sie mit dem Ziel der Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände die Abstandsregelung von mindestens 1,50 Metern Abstand zu anderen Personen sowie ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime ein. Sie werden gebeten, zum Schutz der übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Ausschusssitzungen, den Landtag nicht zu betreten, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung oder jegliche Erkältungssymptome zeigen oder persönlichen Kontakt zu mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Personen hatten. Des Weiteren werden die Landesregierung und der Landesrechnungshof gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Landtagsverwaltung im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen im Sitzungsraum jeweils ihre Sitzungsteilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen. Bedienstete der Ministerien müssen zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten beim Betreten des Landtagsgebäudes einen ausgefüllten Fragebogen zur Selbsteinschätzung bei der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.